



GZ: BHVO/616200021632/2020

→ STRAFWESEN

Retouren an: BH Voitsberg
Schillerstraße 10, 8570 Voitsberg

Bearbeiter/in: Sturmman Sabine
Tel: +43 3142 21520 225
Fax: +43 3142 21520 550
Email: bhvo@stmk.gv.at

Herr
Michael KNÖBL
Liebenauer Hauptstraße 93b/43
8041 Graz

7307399/1

Voitsberg, 02.10.2020

ANONYMVERFÜGUNG

Folgende Verwaltungsübertretung(en) wird/werden dem Lenker/der Lenkerin zur Last gelegt:

- | | |
|-----------------------|---|
| 1. Datum/Zeit: | 26.09.2020, 08:33 Uhr |
| Ort: | Ligist, A2 Str.km 209,99, Fahrtrichtung Villach |
| Betroffenes Fahrzeug: | PKW, Kennzeichen: G-154EC (A) |
| Funktion: | Zulassungsbesitzer(in) |

Sie haben die durch Straßenverkehrszeichen in diesem Bereich kundgemachte zulässige Höchstgeschwindigkeit bei Nässe von 80 km/h um 23 km/h überschritten. Die in Betracht kommende Messtoleranz wurde bereits zu Ihren Gunsten abgezogen.

Es wurde(n) dadurch folgende Rechtsvorschrift(en) verletzt:

- | |
|-------------------------------|
| 1. § 52 lit. a Zif. 10 a StVO |
|-------------------------------|

Für die Übertretung dieser Vorschrift(en) wurde gemäß § 49a des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 - VStG mit entsprechender Verordnung der BH Voitsberg die Zulässigkeit der Vorschreibung einer Anonymverfügung festgesetzt.

Es wird/werden daher durch Anonymverfügung vorgeschrieben:

- | Geldstrafe(n) von | gemäß |
|-------------------|-------------------------|
| 1. € 70,00 | § 99 Abs. 3 lit. a StVO |

Sehr geehrte(r) Zulassungsbesitzer(in)!

Die Anonymverfügung ist keine Verfolgungshandlung. Sie darf weder in amtlichen Auskünften erwähnt noch bei der Strafbemessung im Verwaltungsstrafverfahren berücksichtigt werden.

Die Anzeige wegen der angeführten Übertretung(en) mit dem auf Sie zugelassenen Kraftfahrzeug beruht auf einer dienstlichen Wahrnehmung eines Organs der Straßenaufsicht oder auf Überwachung mittels bildverarbeitender technischer Einrichtungen (z.B. Radargerät etc.).

Für derartige Übertretungen wurde im Vorhinein durch Verordnung der zuständigen Behörde der Strafbetrag festgesetzt, der ohne vorangehende Ausforschung des tatsächlichen Fahrzeuglenkers/der

tatsächlichen Fahrzeuglenkerin vorgeschrieben werden kann. Die Bezeichnung „Anonymverfügung“ bringt zum Ausdruck, dass der Lenker/die Lenkerin des Fahrzeuges, der/die die angezeigte(n) Übertretung(en) begangen hat, bei fristgerechter Bezahlung des Strafbetrages der Strafbehörde unbekannt (anonym) bleibt. Die Behörde stellt keine weiteren Erhebungen nach dem Lenker/der Lenkerin an.

Bitte beachten Sie, dass gegen die Anonymverfügung kein Rechtsmittel zulässig ist. Es stehen Ihnen jedoch nach Ihrer Wahl folgende Möglichkeiten offen:

1. **Sie bezahlen den Strafbetrag** innerhalb von **vier Wochen** ab dem umseits angeführten Datum unter Verwendung der unten angeführten Zahlungsdaten. Die Bezahlung des Strafbetrages bewirkt, dass ein Strafverfahren wegen der betreffenden Tat(en) nicht eingeleitet wird. Sie können diese Bezahlung auch dann vornehmen, wenn Sie nicht selbst der Täter/die Täterin sind. Damit die Bezahlung die beschriebene Wirkung hat, müssen allerdings zwingend folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Überweisungsauftrag hat die automationsunterstützt lesbare, vollständige und richtige Identifikationsnummer/Zahlungsreferenz (siehe unten) zu enthalten und
- die Überweisung hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Strafbetrag diesem Konto vor Ablauf der vierwöchigen Frist gutgeschrieben worden ist.

Beachten Sie bitte, dass Überweisungen (auch bei Online-Banking) einige Tage in Anspruch nehmen können. Bitte achten Sie darauf, dass der **Überweisungsauftrag richtig und vollständig ausgefüllt** ist.

2. **Sie bezahlen den Strafbetrag nicht und geben uns den/die Lenker/in** innerhalb von **vier Wochen** bekannt, indem Sie uns fristgerecht das von Ihnen ausgefüllte beigelegte Formular zurücksenden. In diesem Fall wird die Anonymverfügung gegenstandslos und es wird ein Strafverfahren gegen den/die von Ihnen genannte/n Lenker/in eingeleitet.

3. **Sie bezahlen den Strafbetrag nicht und geben keine/n Lenker/in bekannt:** In diesem Fall wird die Anonymverfügung mit Ablauf der vierwöchigen Frist gegenstandslos und wir sind verpflichtet, den Sachverhalt möglichst zu klären und Nachforschungen nach dem/der unbekanntem Täter/in einzuleiten, also ein Strafverfahren durchzuführen. Zur Einleitung dieses Verfahrens werden wir Ihnen in den nächsten Wochen eine **formelle Lenkererhebung** zusenden, deren Nichtbeantwortung strafbar ist (gemäß § 103 Abs. 2 iVm. § 134 Abs. 1 KFG).

Hinweise:

Beachten Sie, dass eine Geldstrafe, die aufgrund eines ordentlichen Verwaltungsstrafverfahrens zu verhängen ist, einen **höheren Strafbetrag** aufweisen wird. Die Behörde ersucht auch um Verständnis, dass aus organisatorischen und rechtlichen Gründen erst nach Einleitung des ordentlichen Verwaltungsstrafverfahrens Einsicht in die zugrundeliegenden Unterlagen (z.B. Radarfotos o.dgl.) gewährt werden kann. Es wird Ihnen empfohlen, die Auftragsbestätigung nach erfolgter Einzahlung noch mindestens 6 Monate lang aufzubewahren, um bei allfälligen Reklamationen die Zahlung des Strafbetrages nachweisen zu können.

Bitte achten Sie darauf, dass der **Überweisungsauftrag richtig und vollständig ausgefüllt** ist. **Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass kein Zahlschein beigelegt wird!**

Der Bezirkshauptmann:

i.V.
Sturmann Sabine



Zahlungshinweise:

- 1. Empfänger BH Voitsberg
- 2. Betrag: € 70,00
- 3. IBAN: AT38 2083 9000 0000 7286
- 4. BIC: SPVOAT21XXX
- 5. Zahlungsreferenz: **616200021632**



Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde ortsigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter <https://as.stmk.gv.at>.

BH Voitsberg
Schillerstraße 10
8570 Voitsberg
Österreich

BHVO/616200021632/2020

Bitte NUR bei NICHTEINZAHLUNG ausfüllen!

Als Zulassungsbesitzer/in des Kraftfahrzeuges mit dem Kennzeichen G-154EC gebe ich bekannt, dass folgende Person das Fahrzeug gelenkt bzw. zuletzt vor diesem Zeitpunkt am Tatort abgestellt hat:

Herr /Frau

Familienname:	
Vorname:	
Geboren am:	

Wohnhaft in (genau Anschrift):

Postleitzahl:	
Ort:	
Straße:	
Hausnummer:	
Türnummer:	

Ort, Datum

Unterschrift des/r Zulassungsbesitzers

Hinweis:

Bitte senden Sie dieses Antwortformular richtig, vollständig und leserlich ausgefüllt sowie unterschrieben innerhalb von vier Wochen an die angeführte Behörde.